

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1601/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 14.11.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	30.11.2022	Ö

Betreff:

Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten etc.

Mainz, den 22. November 2022
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Vertretungsregelungen für die nachfolgenden Kontrollgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften sowie für die Gremien der Rheinhessen-Sparkasse zur Kenntnis.

Sachverhalt

Am 13. Oktober 2022 wurde Herr Michael Ebling zum Innenminister des Landes RLP ernannt, so dass seine Amtszeit als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz endete.

Für die nachfolgenden Kontrollgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften wird **Herr Bürgermeister Günter Beck** bis zum Amtsantritt des neuen Oberbürgermeisters die Vertretung für die bisher von Herrn Ebling ausgeübten Mandate übernehmen:

Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

Vorsitz des Aufsichtsrats (Herr Bürgermeister Beck wird sein Amt als Geschäftsführer der ZBM zeitnah niederlegen).

Staatstheater Mainz GmbH

Mitglied des Aufsichtsrats (die Wahl zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden hat im Aufsichtsrat zu erfolgen).

Für die weiteren von Herrn Ebling ausgeübten Mandate in Kontrollgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften sowie in Gremien der Rheinhessen-Sparkasse gelten die nachfolgend beschriebenen Regelungen:

Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke

Bei einer Aktiengesellschaft ist die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats persönlich. Eine Vertretung ist unzulässig. Daraus folgt, dass nach dem Ausscheiden des Oberbürgermeisters aus dem Aufsichtsrat der **Mainzer Stadtwerke AG (MSW)** dessen Mandat nicht durch den Bürgermeister als allgemeiner Vertreter wahrgenommen werden kann. Den Vorsitz im Aufsichtsrat der MSW übernimmt bis zur Wahl eines / einer neuen Vorsitzenden der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Vierheller.

Ferner werden die von Herrn Ebling ausgeübten Aufsichtsratsmandate bei der **Mainzer Fernwärme GmbH**, der **Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG** sowie der **Überlandwerk Groß-Gerau GmbH** nicht durch den Bürgermeister als allgemeiner Vertreter wahrgenommen, da diese durch den Oberbürgermeister nicht Kraft Amt ausgeübt werden. Eine Vertretung im Aufsichtsrat der **Mainz Worms Energiebündnis GmbH** bedingt eine Entsendung durch die MSW. Die Aufsichtsratssitzungen der Gesellschaften finden bis zur Wahl der Nachfolge für das Oberbürgermeisteramt ohne eine Vertretung für Herrn Ebling statt.

Zweckverband Rheinhessen Sparkasse

Herr Ebling wurde gem. § 9 Abs. 1 ZwVfG zum Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Rheinhessen Sparkasse gewählt. Eine Vertretung durch den Bürgermeister kann in diesem Fall nicht erfolgen. Bis zur Wahl der Nachfolge für das Oberbürgermeisteramt erfolgt die Vertretung durch die für das Jahr 2022 festgelegten Stellvertreter:

1. Stellvertretung: Frau Bürgermeisterin Barbara Schader,
2. Stellvertretung: Herr Oberbürgermeister Adolf Kessel,
3. Stellvertretung: Frau Landrätin Dorothea Schäfer,
4. Stellvertretung: Herr Landrat Heiko Sippel.

Ab 2023 übernimmt Frau Bürgermeisterin Barbara Schade turnusgemäß den Verbandsvorsitz.

Rheinhessen Sparkasse

Da der Vorsitz des Verwaltungsrats vom Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Rheinhessen Sparkasse wahrgenommen wird, kann die Vertretung gleichfalls nicht durch den Bürgermeister erfolgen. Die Vertretungsregelung erfolgt analog zu der Regelung für den Verbandsvorsitz des Zweckverbandes Rheinhessen Sparkasse.

Gleiches gilt für den Vorsitz der beiden bestehenden Ausschüsse des Verwaltungsrats (Kreditausschuss, Personalausschuss), die jeweils an das Amt des Verwaltungsratsvorsitzenden gebunden sind.